NIEDERSCHRIFT StuB/0025/2017

über die Sitzung des **Stadtentwicklungs- und Bauausschusses** am 21.03.2017 im Sitzungssaal **des Rathauses**.

Vorsitzender:

Herr Karl-Heinz Brockamp

Ausschussmitglieder:

Herr Bernd Kösters
Herr Peter Rose
Herr Thomas Schulze Temming
Herr Dieter Brall
Herr Winfried Heymanns
Herr Thomas Walbaum
Herr Dr. Rolf Sommer

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Christof Peter-Dosch

Mitglieder gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NW:

Herr Frank Wieland

Vortragende Gäste:

Herr Reimann	Planungsbüro Hahm, Osnabrück, zu TOP 1 ö. S.
Herr Lang	Wolters & Partner, Coesfeld, zu TOP 4 ö. S.

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks	
Herr Gerd Mollenhauer	
Frau Michaela Besecke	
Frau Birgit Freickmann	Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

Herr Brockamp stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Mollenhauer bittet um Ergänzung der öffentlichen Tagesordnung um den Punkt 5. „Modernisierung, Umbau und Erweiterung der städt. Aula für eine multifunktionale Nutzung“.
Im Schul- und Sportausschuss sei bereits hierüber diskutiert worden. Ein Förderantrag müsste bis zum 3. Mai 2017 gestellt werden, dem auch ein Durchführungsbe-

schluss des Rates beigefügt werden müsse. Er wolle heute über den Sachstand informieren und ggf. eine Sitzungsvorlage für die morgen herausgehende Einladung zur Ratssitzung erstellen, so dass der Rat direkt beschließen könne.
Mit diesem Vorgehen erklären sich die Ausschussmitglieder einverstanden.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. 43. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Gartenfachmarkt Hamern"
hier. Vorstellung der Planentwürfe

Herr Reimann vom Planungsbüro Hahm aus Osnabrück stellt das Plankonzept vor (siehe Anlage 1 im Ratsinformationssystem).

Nach der Beantwortung von Fragen von Herrn Walbaum und Herrn Dr. Sommer zur Größe der Verkaufsfläche und von Herrn Wieland zur Einbeziehung von Nachbargrundstücken in das Bebauungsplangebiet folgt der Ausschuss dem Beschlussvorschlag der Verwaltung und fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:
Mit den Planentwürfen wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und eine frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Stimmabgabe: einstimmig

2. Bebauungsplan "Wohnen am Freibad"
hier: Vorstellung eines Bebauungsplanentwurfes

Frau Besecke stellt den Bebauungsplanentwurf einschließlich Erschließung vor. Sie weist darauf hin, dass die Planung in einem beschleunigten Verfahren durchgeführt werden soll.

Eine Änderung habe sich noch bei der Abgrenzung des Plangebietes ergeben. Der Eigentümer eines am Ende der Sackgasse liegenden Flurstückes (318) wolle keine Überplanung seines Grundstückes. Der Planentwurf und die Begründung werde diesbezüglich noch geändert und im Rats-Infosystem hinterlegt. Falls der Rat den Aufstellungsbeschluss fasse, werde voraussichtlich am 26.04.2017, um 19:00 Uhr in der Lawi die Öffentlichkeitsbeteiligung stattfinden.

Herr Heymanns erkundigt sich, ob trotz des neuen Baugebietes eine evtl. Erweiterung des Freibades noch möglich wäre.

Verwaltungsseitig wird ausgeführt, dass die Erweiterung des Freibades schon aufgrund der heutigen Wohnbebauung beschränkt sei. Die geplan-

te und vorgestellte Erweiterung des Familienbereiches sei aber bei der Planung berücksichtigt.

Herr Heymanns gibt zu bedenken, dass das Verkehrsaufkommen auf der Osterwicker Straße heute schon hoch sei und durch die beiden Neubaugebiete Buschenkamp und am Freibad noch zunehmen werde.

Frau Besecke weist darauf hin, dass am Freibad nur wenige Neubauten entstünden und die hinzu kommenden Fahrzeuge nicht dazu führten, dass sich die Lärmimmissionen so erhöhen, dass dies berücksichtigt werden müsste, auch wenn vielleicht eine gefühlte Erhöhung des Verkehrsaufkommens vorhanden sei.
Im Zusammenhang mit dem geplanten neuen Baugebiet und der neuen Brücke auf der gegenüberliegenden Seite seien dagegen die Auswirkungen auf die Lärmimmissionen untersucht worden. Die Osterwicker Straße werde täglich von über 6.000 Fahrzeugen befahren.

Herr Kösters gibt Herrn Heymanns Recht, dass die Anlieger der Osterwicker Straße durch den hinzu kommenden Verkehr mehr belastet werden. Die Verwaltung sollte Vorschläge unterbreiten, wie die Anwohner entlastet werden können.

Herr Mollenhauer erinnert an die vor einiger Zeit angestellten Überlegungen, eine Umgehungsstraße auf den Weg zu bringen. Diese sollte aus Kostengründen nicht als Kommunalstraße, sondern als Landesstraße gebaut werden. Im Rahmen des stattfindenden Jahresgespräches mit dem Landesbetrieb könne hieran noch einmal erinnert werden. Er glaube aber nicht, dass innerhalb der nächsten Jahre eine Umgehungsstraße verwirklicht wird.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Das Plangebiet liegt im Nordwesten des Stadtgebietes der Stadt Billerbeck, südlich der Bebauung an der Massonneaustraße, westlich der Bebauung an der Propst-Laumann-Straße und nordwestlich des Freibades. Es grenzt nordöstlich an die Osterwicker Straße und beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 8, Flurstücke 321, 322 tlw., 331 tlw.,332, 556-559.
   Das Plangebiet wird umgrenzt:
   - im Nordwesten durch die nordwestlichen Grenzen der Flurstücke 557, 558 und 322, entlang der südwestlichen Grenze des Flurstückes 318 nach Süden verlaufend und dann der südöstlichen Grenze folgend. Am südwestlichen Grenzpunkt des Flurstückes 321 entlang dessen südwestlichen Grenze und entlang seiner nordwestlichen Grenze weiter verlaufend.
   - im Nordosten durch die nordöstlichen Grenzen der Flurstücke 321 und 332 bis 15 Meter vor dem gemeinsamen Grenzpunkt mit dem Flurstück 352 und von dort lotrecht Richtung Westen verlaufend.
   - im Südosten durch die Flurstücke 332 und 331 bis auf die westliche Grenze des Flurstückes 331 verlaufend und weiter entlang

seiner nordwestlichen Grenze bis zum Brunnenbach und weiter durch die nördliche Grenze des Brunnenbachs (Flurstück 498).
- im Südwesten durch die Osterwicker Straße (nordöstliche Grenze des Flurstückes 272).

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB wird auf die Umweltprüfung und den Umweltbericht verzichtet.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnen am Freibad“ und der Entwurf der Begründung werden gebilligt.
5. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB wird die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt und die berührten Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.
6. Parallel wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Versammlung durchgeführt.

Stimmabgabe: einstimmig

3. Aufstellung des Bebauungsplanes "Berkelbrücke"
hier: Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung und Beschluss zur Offenlage

Frau Besecke teilt mit, dass noch keine Ergebnisse aus der heutigen Sitzung des Naturschutzbeirates bekannt seien. Diese Information werde sie im Rat nachreichen.

Der Ausschuss schließt sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an und fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Den Anregungen des Landesbetriebes Straßen NRW und der Thyssengas GmbH wird gefolgt, die Hinweise zur Kenntnis genommen.
2. Die Hinweise des Kreises Coesfeld, der Bundeswehr, der Gelsenwasser und der Unitymedia werden zur Kenntnis genommen.
3. Für das Plangebiet wird beschlossen, den Bebauungsplan „Berkelbrücke“ aufzustellen. Der Planbereich liegt im westlichen Teil des Stadtgebietes der Stadt Billerbeck und reicht vom Einmündungsbereich der Annettestraße in die Osterwicker Straße (L 581) bis zur Kreuzung der Annettestraße /Fuß- und Radweg (Berkelwanderweg) südlich der Berkel. Der Planbereich liegt in der Gemarkung Billerbeck-Stadt und wird umgrenzt:
   - in nordöstlicher Richtung vom südwestlichen Grenzpunkt des Flurstückes 708 (Flur 6) zum östlichen Grenzpunkt des Flurstückes 8 (Flur 6) in der gleichen Flucht auf die nördliche Grenze des Fußweges, Flurstücke 489 (Flur 8) verlaufend.
   - in nordwestlicher Richtung entlang der nordwestlichen Grenzen der Flurstücke 489, 515 (beide Flur 6), 527 und 513 (beide Flur 8).

- in südwestlicher Richtung durch die südöstlichen Grenzen der Flurstücke 512, 4, 3, 2 und 1 (alle Flur 6).
- in südöstlicher Richtung durch die Verbindung des südlichen Grenzpunktes des Flurstückes 1 (Flur 6) mit dem südwestlichen Grenzpunkt des Flurstückes 708 (Flur 6).

4. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Berkelbrücke“ und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und den Anlagen werden für die Offenlegung gebilligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Berkelbrücke“ und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und den aufgeführten Anhängen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.
6. Die Beschlüsse sind ortsüblich bekannt zu machen.

Stimmabgabe: einstimmig

4. Aufstellung des Bebauungsplanes "Ludgerusstift"
hier: Vorstellung des Planentwurfes

Herr Lang vom Büro Wolters Partner stellt die Planung für das Ludgerusviertel vor (siehe Anlage 2 im Ratsinformationssystem). Dabei teilt er u. a. mit, dass derzeit Gespräche über den geplanten Kindergarten geführt würden. Parallel dazu solle das Planungsrecht auf den Weg gebracht werden. Der nördliche zum Baumgarten hin gelegene Bereich solle als Wohnbaufläche und der südliche als Sonderbaufläche ausgewiesen werden. Es sei daher erforderlich auch den Flächennutzungsplan zu ändern. (redaktionelle Anmerkung der Verwaltung: Der Titel wird in der Ratssitzung um die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes ergänzt) Hier werde eine spezifische Nutzungsfestlegung erfolgen, die dem besonderen Charakter des Bereiches entspreche.

Herr Walbaum führt aus, dass angeblich Gespräche mit Grundstückseigentümern am Baumgarten geführt wurden, weil eine Straße für den Anlieferungsverkehr zum Baumgarten geplant sei. Anwohner hätten ihn hierauf angesprochen.

Frau Dirks erwidert, dass seitens des Stiftes keine Verhandlungen mit Grundstückseigentümern zwecks Bau einer Straße geführt wurden.

Herr Brockamp weist auf die relativ enge Einfahrtssituation hin.

Herr Kösters fragt nach, ob im Hinblick auf den Kindergarten und der hinzu kommenden Häuser die Parkplätze ausreichend bemessen seien.

Herr Lang weist darauf hin, dass die vordere Fläche als Verkehrsfläche festgesetzt werde. Für den Kindergarten würden die notwendigen Stellplätze mit einer vernünftigen Regelung des Hol- und Bringverkehrs im vorderen Bereich angelegt. Insofern sei genügend Potential vorhanden. Außerdem müsse für jede Nutzung, die hinzu komme, ein Stellplatznachweis geführt werden. Das Nadelöhr im Einfahrtsbereich werde zwar

eine etwas erhöhte Verkehrsbelastung erfahren, es sei aber nicht so, dass es mit Rücksichtnahme nicht funktionieren würde.

Herr Wieland befürchtet, dass es zu einem Verkehrschaos komme, wenn das Nadelöhr im Einfahrtsbereich so bleibe. Zudem sei die Parksituation jetzt schon problematisch. Wenn dann noch zusätzlicher Bedarf durch die Neubebauung oder bei besonderen Veranstaltungen entstehe, fehlten Parkplätze. Außerdem müsse es ein Konzept geben, das für eine klare Orientierung sorge.

Herr Lang gibt zu bedenken, dass auf dem Areal nicht unbegrenzt zusätzliche Stellplätze für besondere Situationen geschaffen werden können. Dabei sollten auch die Freiraumqualitäten, die das Stift derzeit besitze, berücksichtigt werden. Für jede neue Nutzung werde ein Stellplatznachweis geführt.

Frau Dirks gibt zu bedenken, dass es sich um Privatgelände handele und der Eigentümer aus eigenem Interesse für eine vernünftige Situation sorgen werde.

Herr Rose merkt an, dass also noch einmal geprüft werde, ob evtl. mehr Stellplätze erforderlich sind.

Abschließend merkt Herr Lang zu einer möglichen Entwicklung der rückwärtigen Grundstücke am Baumgarten an, dass man diese außen vor gelassen habe. Wenn sich aber aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung der Wunsch der Nachverdichtung manifestiere, könne man hierauf im nächsten Verfahrensschritt reagieren.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Sommer erläutert Frau Besecke, dass vor einem Jahr das Nutzungskonzept und jetzt der Bebauungsplanentwurf vorgestellt wurde.

Herr Dr. Sommer möchte vor der Abstimmung über den Bebauungsplanentwurf noch einmal fraktionsintern beraten. Er halte eine Beschlussfassung heute für verfrüht, weil sich jetzt z. B. bzgl. des Kindergartens und des Mehrgenerationenhauses einige Fragen aufgetan hätten, die noch nicht geklärt seien.

Herr Lang weist darauf hin, dass man unterscheiden müsse zwischen Entwicklungskonzept und Planungsrecht.
Der vorliegende Entwurf weise im südlichen Teilbereich einen Kindergarten und eine sonstige Wohnnutzung aus mit einer max. zweigeschossigen Bebauung. Mit Fortschritt der Planungen insbesondere hinsichtlich des Kindergartens sollen noch Ergänzungen durch Höhenfestsetzungen erfolgen, um sicherzustellen, dass die Kubatur dieser Bebauung in einem vernünftigen und angemessenen Verhältnis zur Kapelle stehe.

Herr Brockamp betont, dass es heute nur um den Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gehe. Die detaillierte Planung werde dem Gestaltungsbeirat vorgelegt und anschließend hier vorgestellt.

Herr Dr. Sommer wirft ein, dass er doch zur Beschlussfassung den genauen Plan kennen müsse.

Frau Dirks erläutert, dass hier nicht der Bau eines Kindergartens oder einer Wohngruppe beschlossen werde. Diese Entscheidung treffe der Grundstückseigentümer. Hier sei man dafür zuständig, die planungsrechtlichen Grundlagen zu schaffen.

Herr Peter-Dosch legt dar, dass er nicht wusste, worüber heute abgestimmt werde. Planungsrechtlich könne er wohl zustimmen, aber es seien doch in der letzten Zeit einige Problempunkte festgestellt worden, wie z. B. das Wohnen über dem Kindergarten. Das müsse doch abgestimmt werden, bevor dem Investor grünes Licht für eine Kita und Luxuswohnungen gegeben werde.

Frau Besecke verdeutlicht noch einmal, dass es Sinn der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist, Bürger so früh wie möglich zu beteiligen. Hier befinde man sich im ganz frühzeitigen Verfahren, in dem sich noch Änderungen ergeben können. Ein Bebauungsplan könne keine eigentumsrechtlichen Vertragsangelegenheiten regeln. Wer dort nachher eine Kita baue, werde im Bebauungsplan nicht festgesetzt. Der Bebauungsplan könne die Kubatur der Gebäude und die Nutzung, die sich daraus entwickelt, vorgeben.
Herr Lang werde alle Belange, die sich im Verfahren ergeben, aufarbeiten und hier wieder vorlegen, darüber werde dann hier entschieden. Heute gehe es um den Startschuss einer Planung, die erst einmal in die frühzeitige Beteiligung gehen soll.

Herr Walbaum regt an, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Ludgerus-Stift durchzuführen, da viele mobilitätseingeschränkte Personen betroffen seien.

Herr Brall stimmt Herrn Dr. Sommer zu, dass heute nicht über eine Planung beschlossen werden könne, die nicht konkret ist. Er sei froh, dass die Planung heute vorgestellt wurde, aber er könne nicht sehen, wie man formal verbleibe.

Herr Dr. Sommer bekräftigt noch einmal, dass er zunächst in der Fraktion beraten wolle. Nach seiner Meinung dürfe es in einem Gebäudekomplex keine Mischung von Kita und Wohnbebauung geben. ,

Herr Heymanns spricht sich ebenfalls für eine vorherige Beratung in der Fraktion aus.

Nach weiterer Erörterung weist Herr Brockamp darauf hin, dass es sich um einen Beschlussvorschlag für den Rat handele, den er jetzt zur Abstimmung stelle. Denjenigen, die noch Fragen klären müssten, empfehle er, sich der Stimme zu enthalten.

<u>Beschlussvorschlag für den Rat:</u>

Mit dem Planentwurf wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und eine frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Stimmabgabe: 6 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

5. Modernisierung, Umbau und Erweiterung der städt. Aula für eine multifunktionale Nutzung

Herr Mollenhauer führt aus, dass in der letzten Schul- und Sportausschusssitzung über die weitere Modernisierung und Instandsetzung der Schulen berichtet wurde. Dabei sei auch auf die Möglichkeit einer Förderung aus den Programmen „Gute Schule 2020“ und „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ hingewiesen worden. In der Sitzung sei die Auffassung vertreten worden, dass die Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ nicht für die Modernisierung bzw. Umbau der Aula zu einem multifunktionalen Veranstaltungsraum verwandt werden, sondern den Schulen zugutekommen sollen. Um für die Aula eine Förderung aus dem Investitionspakt zu bekommen, müsste der Förderantrag bis zum 3. Mai 2017 gestellt werden. Diesem Antrag müsste ein Durchführungsbeschluss des Rates beigefügt werden. Inzwischen sei sehr intensiv an der Maßnahme gearbeitet worden, es könne aber noch kein mit konkreten Zahlen hinterlegtes Konzept vorgestellt werden. Verwaltungsseitig seien verschiedene Fachbüros hinzugezogen worden, die derzeit Planungsgrundlagen ermitteln. So beschäftige sich u. a. ein Fachbüro mit der Bühnenplanung und –technik, ein weiteres mit der Heizungs- und Lüftungstechnik und es sei ein Akustiker hinzugezogen worden. Vertreter der Schulen und der Freilichtbühne seien eingebunden worden.
Um die multifunktionalen Nutzungen zu ermöglichen, sei darüber hinaus ein Anbau zur Größe von rd. 100 – 150 qm geplant, dieser solle u. a. als Rückzugsraum für Akteure und als Lager für das Mobiliar sowie für das Catering zur Verfügung stehen.
Wenn der Ausschuss heute einverstanden sei, dann werde morgen eine Sitzungsvorlage für den Rat erstellt, der dann direkt einen entsprechenden Durchführungsbeschluss fassen könnte. Die ursprünglich in den Raum gestellten Kosten in Höhe von 600.000,-- bis 700.000,-- € würden wohl nicht ausreichen, vielmehr müsse von 900.000,-- bis 1.000.000,-- € ausgegangen werden, wobei eine 90%-ige Förderung möglich wäre.

Herr Wieland findet, dass es eine super Sache wäre, wenn die Aula nach vorne gebracht werde. Allerdings müsse dann später auch eine Nutzungsgebühr erhoben werden.

Herr Kösters merkt an, dass der Schul- und Sportausschuss noch nicht über den Anbau informiert war. Er befürworte den Umbau der Aula zu einem multifunktionalen Veranstaltungsraum, wenn eine 90%-ige Förderung gewährt werde. Wenn nicht, dann müsse noch einmal hierüber diskutiert werden.

Herr Heymanns spricht sich ebenfalls für das Vorhaben aus.

Der Mollenhauer fasst zusammen, dass also für die Ratssitzung eine entsprechende Sitzungsvorlage vorgelegt wird.

6. Mitteilungen

6.1. Fällen von Bäumen an der Osterwicker Straße - Herr Mollenhauer

Herr Mollenhauer führt aus, dass Herr Brockamp in der letzten Sitzung dieses Ausschusses nachgefragt habe, wie viele Bäume an der Osterwicker Straße/Annettestraße tatsächlich gefällt wurden. Hierzu könne er berichten, dass tatsächlich 38 Bäume gefällt wurden und vermutlich durch das Durchschneiden der Stämme der Eindruck entstanden sei, als ob mehr Bäume gefällt wurden.

6.2. Einweihung von Lange Straße und Markt - Frau Dirks

Frau Dirks teilt mit, dass sich die Stadt an dem Tag der Städtebauförderung 2017 mit der Einweihung der Langen Straße und des Marktes beteilige. Hierzu lade sie herzlich zum 13. Mai 2017 ein.

6.3. Bauantrag der Fa. Suwelack - Frau Besecke

Frau Besecke teilt mit, dass vor einigen Tagen, nach Ablauf der Einladungsfrist zur heutigen Sitzung, ein Bauantrag der Fa. Suwelack eingegangen sei. Eine Beratung in der nächsten Sitzung im Mai hätte zur Folge, dass die Frist abgelaufen wäre. Die Notwendigkeit, eine Sondersitzung einzuberufen sehe sie nicht. Die Fa. Suwelack plane die Errichtung eines weiteren Sprühturmes mit einer Höhe von 40 m. Der bestehende Sprühturm sei 33 m hoch. Der Bebauungsplan sehe keinerlei Festsetzungen vor. Insofern würde verwaltungsseitig das Einvernehmen erteilt, es sei denn der Ausschuss wolle hierüber beraten.
Die Ausschussmitglieder erklären sich mit der Erteilung des Einvernehmens einverstanden.

7. Anfragen

7.1. Sitzbänke in der Fußgängerzone - Herr Kösters

Herr Kösters berichtet, dass die Fraktionsvorsitzenden, die Bürgermeiste-

rin, Herr Kuhlmann und Herr Hein bzgl. der unglücklich angebrachten Parkbänke in der Fußgängerzone angeschrieben wurden. Er frage nach, warum die Verwaltung oder der Citymanager nicht direkt den Kontakt mit den Anliegern gesucht habe. Die Bänke seien einbetoniert worden und könnten bei Veranstaltungen nicht versetzt werden.

Herr Mollenhauer berichtet, dass die gesamte Maßnahme von Herrn Hein betreut werde und diverse Termine vor Ort stattgefunden hätten. Es sei schwierig, die Bänke unterzubringen, deshalb habe es Verschiebungen der Standorte gegeben, wobei überwiegend Lösungen gemeinsam mit den Anliegern gefunden wurden.

Herr Wieland entgegnet, dass mit ihm oder seinen Mietern niemand gesprochen habe. Es könne doch nicht sein, dass die Bänke einbetoniert wurden, sie müssten doch bei Veranstaltungen umgesetzt werden können.

Frau Dirks macht deutlich, dass die Planung grundsätzlich abgestimmt sei. Es sei immer gesagt worden, dass in der Fußgängerzone etliche Bänke aufgestellt werden sollen. Sie wisse aber nicht, ob das wegen der vielen Widerstände auch gelinge. Es seien viele Gespräche mit Akteuren und Betreibern von Außengastronomie geführt worden. In der Stadt sei genug Platz vorhanden, um bei Veranstaltungen Stände und Wagen woanders hinzustellen. Die Bänke abzumontieren, um dort einen Stand aufzustellen, halte sie für kontraproduktiv. Es gebe auch Menschen, die sich hinsetzen wollen. Und wenn Geschäftsleute Platz für ihre Auslagen benötigten, dann werde dort keine Bank aufgestellt.

Herr Walbaum erwartet von der Verwaltung nach einer Lösung im Sinne der Geschäftsleute zu suchen. Außerdem wolle er wissen, wie es sein könne, dass ein Mitarbeiter sowohl für den Tiefbau als auch das Mobiliar zuständig ist.

Frau Dirks bittet um Verständnis. Herr Hein sei mit dem Projekt beauftragt worden und er mache das gut. Die gesamte Baustelle sei im Wesentlichen gut gelaufen. Sie verwahre sich gegen Anschuldigungen in Abwesenheit des Betroffenen.

7.2. Piktogramme am Bahnradweg in Lutum - Herr Schulze Temming

Herr Schulze Temming weist darauf hin, dass die Piktogramme am Bahnradweg in Lutum nicht mehr vorhanden sein sollen.
Herr Mollenhauer verweist auf den Kreis Steinfurt, der noch die Abnahme vor Ablauf der Gewährleistung vornehme.

Karl-Heinz Brockamp Birgit Freickmann

Ausschussvorsitzender Schriftführerin